



**Änderung der Satzung über den fachgebundenen
Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige ohne
schulische Hochschulzugangsberechtigung
(Hochschulzugangssatzung)
Vom 21. Februar 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-05.pdf>)

Auf Grund von Art. 88 Abs. 10 Satz 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl S. 414) in Verbindung mit § 32 Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767) in der geltenden Fassung erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung über den fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulzugangssatzung) vom 18. August 2009 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-40.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „§ 31a“ durch die Angabe „§ 30“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 werden jeweils die Angabe „§ 31a“ durch die Angabe „§ 30“ und die Angabe „§ 31c“ durch die Angabe „§ 32“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 31a“ durch die Angabe „§ 30“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 werden in Satz 1 das Wort „Studentenkanzlei“ durch das Wort „Studierendenkanzlei“ und in Satz 3 die Wörter „nach der er oder sie sich für den beantragten Studiengang in ein Probestudium einschreiben kann“ durch die Wörter „für die Einschreibung in ein Probestudium des beantragten Studienganges“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Art. 47 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 92 Abs. 2 BayHIG“ ersetzt.
 - b) In Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „Studentenkanzlei“ durch das Wort „Studierendenkanzlei“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2023 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Februar 2023.

Bamberg, 21. Februar 2023

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 27. Februar 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite veröffentlicht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2023.